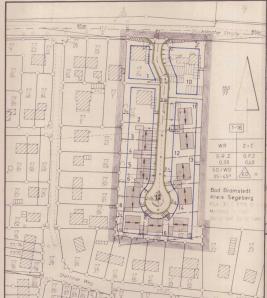
NR. 30

DER STADT BAD BRAMSTEDT KREIS SEGEBERG ÜBER DEN

FÜR DAS GEBIET "SÜDLICH GLÜCKSTÄDTERSTRASSE,

NÖRDLICH STETTINER WEG-EHEMALIGE GARTNEREI KRUSE"

BEBAUUNGSPLAN



# TEIL "A" PLANZEICHNUNG: Maßtab 1: 1000

Zeichenerklärung: FESTSETZUNGEN:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bouleitplane und die Darstellung des Planinhalts Planzeichenverordnung 1981, (PlanzV 81) 18GB I I S. 833/834, vom 22 August 1981)

#### VERKEHRSFLÄCHEN: \$9(1) 11 BauGB

Straßenverkehrfläche

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung,

Öffentliche Parkfläche Straßenbegleitgrün,

Straßenbegrenzungslinie , auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Umgrenzung der Flächen 'die von der Bebauung freizuhalten sind (Sichtdreieck), \$9(1) 10 Bouge

### BAUGEBIET: \$9(1) 1 BouGB

Art der baulichen Nutzung: \$9(1) 1 BauGB , \$\$ 1 bis 11 BauNVo

WR Reines Wohngebiet , § 3 Bounvo

Maß der baulichen Nutzung: \$9(1)1 BouGB, \$16(2) sowie \$\$ 17 bis 21 BouN

Grundflächenzahl , § 19 Baunvo G.R.Z.

Geschofilächenzahl, § 20 Bounvo G.F.Z

Zahl der Vollgeschosse "als Höchstgrenze "§ 16(4) und § 20(1) BaukW

Bauweise: § 9(1) 2 Bau6B, §§ 22 und 23 BauNVa

Offene Bauweise , § 22(2) BouNVo.

Nur Einzel-und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze , § 23(3) BouNVo

Überbaubare Grundstücksfläche , §9(1)2 BauGB,§ 23(1) BauN Stellung der baulichen Anlagen: §9(1) 2 BauGB

Firstrichtung,

Baugestaltung: § 82 LBO 1983

Verbindliche Dachneigung , Dachform:

Dachneigung,

Sattel-/oder Walmdach möglich SD/WD

Mit Geh-=G, Fahr-=F und Leitungsrechten=L zu EFFE belastende Flächen, \$9(1) 21 BauGB (mit Angabe der Nutzungsbe

STRASSENPROFIL UND REGELQUERSCHNITT: Monstob 1:100



#### DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal. Künftig fortfallende |Flurstücksgrenze

Künftig fortfallende Nutzungsgrenze

Grundfläche einer vorhandenen baulichen Anlage , Künftig fortfallende bauliche Anlage,

Katasteramtliche Flurstücksnummer

In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke Durchlaufende Numerierung der Baugrundstücke Grundfläche einer geplanten baulichen Anlage

Vermessungslinien mit Maßangaben

Straßen-und Trassierungselemente (Radien)

Bereich der baulichen Festsetzungen,

## TEIL "B" TEXT:

17 65

r=15

Die von der Bebauung freizuhaltenden Flächen (Sichtdreiecke) sind von jeglicher Bepflanzung von mehr als 0,70m H\u00f6he \u00fcber Stras-senoberkante freizuhalten.

2 Die Außenwandflächen der baulichen Anlagen auf den Wohnbauflächen sind mit Ziegelsteinen zu verblenden Teilflächen aus anderem Material sind zugelassen.

3. Die Dächer der Wohngebäude sind mit Pfannen oder Wellplatten bis zu 65 cm Plattenlänge in roter Farbe einzudecken.

4. Festlegung von Sockelhöhen für Gebäude

alBezugspunkte sind für die Sockelholien die Oberkante des Fertig-fußbodens im Erdgeschoßbereich der Gebäude und mit± 0,0 cm die Oberkante der Straßenoberfläche im Eingangsbereich des Gebäudes

b) Für nicht unterkellerte Gebäude wird die Sockelhöhe auf +50 cm festgesetzt.

c.) Für unterkellerte Gebäude wird die Sockelhöhe auf +50 cm bis maximal +90 cm festgesetzt. Die Zwischenhöhen werden von der Möglichkeit der Geländegestaltung zwischen den benachbarten Grundstücken bestimmt.

Als Einfriedigungen sind nur lebende Hecken, auch mit eingegrüntem Maschendrahtzaun und Holzlattenzäune mit maximal 1,0 m Höhe zulässig.

6. Garagenzufahrten sollen im Steinpflaster mit breiter Fuge herge-

#### Verfahrensvermerke

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches i Bauß in der Fassung vom 08 Dezem IBBBI I 5 2253 isowie noch § 82 der Landesbauerdnung (i BB) vom 24 Februar (CVQBI Schi-I+5 86 is) wird ande Beschünfünssung durch die Städerredetereversien vom 10 UKT.1990 "Duchthuhrung des Anzeigeverfahrens gemaß §11 Bauß BI Genehmigung gemaß 92 z. bet 4. EB durch den Landrat des Kreises Segeberg of Satzung über den Bebauungspion Nr 30 - für das Gebiet "Südlich Glückstadt strafe, nordflich Stättner Weg – ehemalige Gortnerei Kruse" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) "erlassen

Plungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vor 23. MRZ. 1988 ng des Aufstellungsbeschlusses ist <del>durch Aushan</del> blott am 11. APR. 1988 erfolgt

B. JUNI 1900 durchgeführt worden Auf Beschiuft der Stadtverafteterversammung vom ist nach Satz 2 Baußb von der fruhzeitigen Burgerbeteitigung abgesehen word.

ie van der Planung berührten Trager offentlicher Belange sind mit Schreiber m. 2.8. MQV. 1988 – zur Abgabe einer Stellungsahme aufgetordert worden in Verfahren zu den Verfahrensvermeriken. Nr. 3 und 5 sind gemäß 5 x abs. 2 einhachtig durchgeführt worden. ie Beteiligung der Nachborgemeinden, die von der Planung berührt sein konn terfolgt i § 2 kbs. 2 BaußB.)

mit Begrundung beschlossen und zur Auslagun

Ser Entwird des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil Al under Text (Teil 8) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 20 AUS. 1890 bis zum 21. SEP. 1990 wichrend der Dienststunden / Feigender Zeiten offentlich ausgelegen Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis daß Bedenken und Anregungen wichrend der Auslegungsfinst von deremannschriftlich auser und Frotkoll geltend gemacht werden konnen, am 10. AUS. 1990 in den Brämstedter Nachrichten / Inder Zeit vom den zum der Vertrechten der Zeit vom der Vertrechten der Ve

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der offentlichen Auslegung ( Ziff 5

tolgender Zeiten bis zum wahrend der Dienststunden / erneut offentlich ausgelegen Dobei ist bestemt warden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geander und erganzten Teilen vorgebracht werden könnten. Die offentliche Auslegung ist mit dem einweis daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung ist mit dem einweis daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsteit von jedermenn schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können um in der Zeit vom Sis zum durch Aushang ortsublich bekonntigemacht worden. Dies zum eine Aushang ortsublich bekonntigemacht worden. Diener wirde eine eingeschnichte Beteiligung nach § 3 Abs 3 Satz 2 / Vim § 13 Abs 1 Satz 2 Bauüß durchgeführt.

Der Bebauungsplan, besteh wurde am 10.0KT 1990 Die Begrundung zum Bebau vam 10.0KT 1990 gebi



-.9. NOV. 1990 h. Jander

7. Juli 1990 sowie die geometrischen und produktion werden als richtig bescheinigt



LEITER DES KATASTERAME

01.03.1991



DEN 08. 04. 1991 4. anderly - Burgermeister -

BAD BRAMSTEDT



DEN 08.04.91 4. Janelella BURGERMEISTER

12 Die Durchtuhrung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan, die Genehmigung gemaß § 82 Abs 4 LBO sowie die Stelle, bei der der Plan auf Douer wahrend der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Insalt Außkunft zu erhalten ist, sind am 15-64, 44 (von hie zum 15-64) von der in der Bekannt-machung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verafhrens und Form-vorsichtfen und von Mangelin der Abwagung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) in der Verletzung von Vernstehen (§ 4.6 BauGB) iningewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 14 0.00 42 in Krott Learlien. ons zum

machung ist auf die Geltend
vorschriften und von Mangeln
Abs 2 BauGB | und weiter auf
anspruchen | \$ 44 BauGB | his
16,04,94 in Kratt gi



DEN 25.04. 1991 4. Jandelly